

Leistungsparameter für Abstrichstellen / Fieberambulanzen als Ergänzung zur Basisversorgung

erstellt von Landkreistag Baden-Württemberg und Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Grundsatz:

Abstrichstellen (auch als Drive-Through) und Fieberambulanzen müssen in Abhängigkeit von der epidemiologischen Lage und der Auslastung der Corona-Schwerpunktpraxen bedarfsgerecht eingerichtet werden.

Erreichbarkeit:

Hinsichtlich der Erreichbarkeit ist eine Abstrichstelle bzw. Fieberambulanz dann bedarfsgerecht, wenn 95 % der Kreisbevölkerung diese Abstrichstelle bzw. Fieberambulanz bei normaler Verkehrslage in 40 Minuten erreichen können. Dabei ist die Erreichbarkeit von Abstrichstellen bzw. Fieberambulanzen in benachbarten Landkreisen mit einzubeziehen.

Wartezeiten:

Eine Abstrichstelle (auch als Drive-Through) bzw. Fieberambulanz ist dann bedarfsgerecht dimensioniert, wenn Wartezeiten von mehr als 90 Minuten in aller Regel vermieden werden.

Mindestanforderungen an Abstrichstellen:

- Terminierung (sofern konzeptuell vorgesehen)
- Isolierung (Umsetzung der Abstandsregeln) der Patienten in den Wartebereichen
- Erfassung der personenbezogenen Daten, Vorbereiten des Abstrichs (Ausfüllen der Laboranforderungsscheine, Beschriftung der Abstrichröhrchen, Aushändigung einer Information zur Befundabfrage und einer Probandenspezifischen Nr./QR-Code o.ä.)
- Erfassen von Kontaktdaten zur Erreichbarkeit der Probanden
- Einlesen der Versichertenkarte; erhöhter Aufwand bei Privatversicherten oder anderen Personen ohne Versichertenkarte (inkl. ausländischer Personen), da händisches Anlegen/Eingeben
- Abstrich (Mund- bzw. Rachenraum sowie Nase)
- Kommunikation mit Labor (Organisation des Abstrichmaterials, Versenden der Abstriche sowie Befunde an die Probanden)
- Übermittlung der Kontaktdaten der Probanden an das Gesundheitsamt (auf Nachfrage und sofern diese nicht i. R. der Labormeldung an das Gesundheitsamt übermittelt werden)
- Mitteilung der Laborergebnisse an die Probanden (auf Nachfrage des Probanden und wenn nicht durch das Labor angeboten, z.B. via Barcode/ Plattform mit Zugangscode)
- Reinigung, inkl. Desinfektion der Einrichtung, Müllentsorgung
- Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien
- Notfallerreichbarkeit eines Ansprechpartners für das Gesundheitsamt bei Problemen mit der Ergebnisübermittlung und umgekehrt
- Verkehrsleitende Infrastruktur (insbesondere Beschilderung / Wegekonzepte) – insbesondere für Drive-Through-Abstrichstellen
- Ordner/Sicherheitspersonal für einen geordneten Zutritt und Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen/auf dem Parkplatz sowie vor und in der Abstrichstelle
- Bei Bedarf: Anschluss an Strom, (Ab-) Wasser, ggf. Internet
- Räumlichkeiten zum Umziehen für das Testpersonal und für Pausen

- Öffnungszeiten: bedarfsgerecht entsprechend dem oben formulierten Grundsatz und in Abhängigkeit personeller Ressourcen und örtlicher Gegebenheiten in der Regel mindestens eine Stunde pro Werktag und am Wochenende sowie an Feiertagen. Die Öffnungszeiten sind über die Web-Übersicht der Corona-Anlaufstellen (coronakarte.kvbawue.de) einsehbar. Bei Bedarf können auch die über 800 CSP's in Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.

Mindestanforderungen an Fieberambulanzen:

- alle Mindestanforderungen, die für Abstrichstellen gelten
- Möglichkeiten zur ärztliche Beratung von Corona-Probanden vorhalten
- Gewährleistung einer Versorgung von symptomatischen Personen, u.a. durch Vorweisen der notwendigen Infrastruktur zur medizinischen Bewältigung (u.a. zusätzliche Räume, Untersuchungsliegen, Geräte, etc.)